

# Bürgerinformation

Liebe Wulftener Bürgerinnen und Bürger.

**Das Abkochgebot für Leitungswasser in der Ortschaft Wulften gilt nach wie vor.**

Bei Routinekontrollen wurde eine geringe mikrobiologische Verunreinigung des Trinkwassers in Wulften festgestellt. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wurde daher vom Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Göttingen ein Abkochgebot für die Ortschaft Wulften erlassen.

**Das Leitungswasser darf daher nicht direkt getrunken werden!**

Wasser, das zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen/Getränken oder zum Zähneputzen verwendet wird, muss vor Gebrauch 1 x sprudelnd aufgekocht werden. Lassen Sie das Wasser dann über mindestens 10 Minuten langsam abkühlen. Die Verwendung des gekochten Wassers ist unbedenklich.

Für die Körperpflege wie Waschen Duschen oder Baden und auch für das Wäschewaschen sowie die Toilettenspülung kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden.

Diese vorbeugende Gesundheitsmaßnahme ist so lange aufrecht zu erhalten, bis die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers wieder vom Gesundheitsamt bestätigt wird.

Wir werden dann erneut informieren.

**AKTUELLE Maßnahme in Absprache mit dem Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Göttingen: Bechlorung des Trinkwassers im Ortsnetz Wulften gemäß der Trinkwasserverordnung im Zeitraum ab dem 20.04.2024.**

**Nach der erfolgten Bechlorung des Trinkwassers kann ggf. der typische Chlorgeruch wahrgenommen werden. Es können unter Umständen auch leichte Veränderungen hinsichtlich Trübung und Geschmack auftreten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Wasserbeschaffungsverband Wulften

